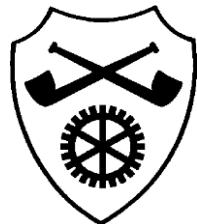


# STADT RUHLA

Staatlich anerkannter Erholungsort  
im Naturpark Thüringer Wald



als erfüllende Gemeinde für Seebach

Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Straße 16, 99842 Ruhla

## Hundesteuer Anmeldung

### Hundehalter/in: (volljährig)

Hinweis: Grau unterlegte Kästchen werden von der Behörde ausgefüllt.

Name, Vorname	Kassenzeichen
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

### Angaben zum Hund:

Beginn der Hundehaltung / erworben am	Wurfdatum / Alter des Hundes	Steuermarken-Nr.
Rasse	Geschlecht	Name des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders des Hundes		Fellfarbe
Name und Versicherungsnummer der Haftpflichtversicherung		
Befinden sich weitere Hunde im Haushalt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Anzahl <input type="checkbox"/> nein		

### Vorbesitzer/in des Hundes:

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

*Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.  
Der Inhalt des Thüringer Tiergefahrengesetzes ist mir bekannt.*

Ort, Datum	Unterschrift des Hundehalters / der Hundehalterin
------------	---

Beginn der Steuerpflicht	Bemerkung /OB
--------------------------	---------------

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung  
(DS-GVO) für die Hundesteueranmeldung und Hundesteuerabmeldung**

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Stadtverwaltung Ruhla, Der Bürgermeister, Carl-Gareis-Straße 16, 99842 Ruhla  
Tel.: 036929 / 828-0      E-Mail: [info@ruhla.de](mailto:info@ruhla.de)

**2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Ruhla , Carl-Gareis-Straße 16, 99842 Ruhla  
Tel.: 036929 / 828-0      E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ruhla.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ruhla.de)

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Hundesteuerveranlagung erhoben. Wesentliche Rechtsgrundlagen hierfür sind: die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Ruhla und die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Seebach, die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), das Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und das Thüringer Tiergefahrgesetz (ThürTierGefG), in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:**

**Interne Empfänger:**

- Finanzverwaltung: Erfassung der An- und Abmeldung eines Hundes, Veranlagung, Überwachung des Zahlungsverkehrs
- Hauptverwaltung: Führen einer Hundestatistik

**Externe Empfänger und Dritte:**

- Landratsamt Wartburgkreis – Finanzverwaltung/ Vollstreckung
- Andere Kommunen und Landkreise – Amtshilfe

**5. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten:**

Die Specherdauer richtet sich nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Ihre Daten werden dabei solange gespeichert, wie es für den Verarbeitungszweck erforderlich ist bzw. ein berechtigtes Interesse unsererseits an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, mindestens aber bis zur Abmeldung des Hundes.

**6. Informationen zu Betroffenenrechten:**

Sobald wir Ihre Daten verarbeiten, stehen Ihnen nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Löschung zu.

Bei vorher erteilter Einwilligung zur Datenverarbeitung haben Sie das Recht auf Widerruf. Weiterhin haben Sie das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt. Die in Thüringen zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Häßlerstraße 8 (4. Etage) 99096 Erfurt